

Darmstadt, den 20. April 2026

Förderrichtlinie zur Unterstützung der Nachbarschaftsräume mit standardisierter IT-Ausstattung

Hintergrund und Zweck der Förderung

Die Synode der EKHN hat mit Beschluss der Drucksache 77/23 B „Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN“ die Weichen für strategische Projekte im Kontext der Digitalisierung gestellt und für diese Projekte finanzielle Mittel bereitgestellt. Eines der Projekte ist das „Projekt II: Zentrale Hard- und Softwarebeschaffung“ – auch „IT-Warenkorb“ genannt. Die dem Projekt zugewiesenen finanziellen Mittel dienen zum einen der Konzeption, Herstellung und Erprobung einer technischen und organisatorischen Infrastruktur für einen zentral verwalteten IT-Warenkorb sowie zum anderen dem operativen Betrieb während der Projektlaufzeit. Weiterhin soll ein wesentlicher Teil der Projektmittel als Anschubfinanzierung zur Förderung von Nachbarschaftsräumen (im Folgenden ‚NBR‘) genutzt werden.

Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, NBR im Bereich der Digitalisierung und der technischen Ausstattung in Form von Beratung und Support sowie finanziellen Mitteln für Hardware, Software und Dienstleistungen zu unterstützen. Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Standardisierung der IT-Ausstattung,
- Entlastung beim technisch-administrativen Aufwand,
- zentrales Management der Endgeräte und Versorgung mit Updates,
- Erhöhung von Datensicherheit und Datenschutz
- Verbesserung der Servicequalität (z.B. bei der Entstörung der Geräte).

Das den NBR zur Verfügung stehende Gesamt-Förderbudget kalkuliert sich wie folgt: Nach Abzug aller initialen Projektkosten für die Schaffung der technischen und organisatorischen Infrastruktur zur Bereitstellung eines standardisierten IT-Warenkorbs sowie Abzug aller laufenden Kosten (z.B. für Betrieb und Lizenzgebühren) für den Zeitraum bis zum 31.12.2027 und Rückbehalt eines Puffers für unvorhersehbare Projektrisiken (z.B. evtl. resultierende Dienstleister-Kosten), sollen verbleibende Mittel zweckgebunden - für Hardware, Software und Dienstleistungen aus dem Warenkorb - an NBR ausgeschüttet werden.

Rahmenbedingungen der Förderung

Die Höhe der Förderung setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 4.500 Euro und einem zusätzlichen Betrag, der abhängig ist von der Größe des NBR. Die Mittel werden ausschließlich nach dem folgenden Verfahren ausgeschüttet.

- Förderberechtigt ist jeder Nachbarschaftsraum, unabhängig davon, ob er sich bereits formal konstituiert hat oder die Gründung noch bevorsteht.
- Der Förderbetrag ist ein Guthaben, das nicht auszahlbar ist und ausschließlich für Produkte und Dienstleistungen aus dem Standard-IT-Warenkorb verwendet werden kann.
- Die Bestellberechtigten können Produkte und Dienstleistungen aus dem IT-Warenkorb bis zur Höhe des Förderbudgets beziehen, ohne dafür eine Rechnung gestellt zu bekommen. Der NBR erhält einen Sockelbetrag und einen zusätzlichen Betrag in Abhängigkeit von der Größe des NBR (bemessen an der Anzahl der Kirchenglieder zum Stichtag 31.12.2024). Letzterer wird individuell kalkuliert und dem NBR übermittelt. Nach Ausschöpfung des Förderbudgets erfolgt für weitere Leistungen und Gerätschaften eine Rechnungsstellung durch die Kirchenverwaltung oder direkt durch den liefernden Dienstleister.
- Es ist kein Verwendungsnachweis der Mittel erforderlich. Die Dokumentation der bestellten IT-Ausstattung erfolgt über den Bestellprozess. Eine technische Betriebsüberwachung ist Bestandteil der Lösung, bspw. Versionsstände von Software oder Updates.
- Es ergeht kein formaler Bescheid zur Förderung. Die technische Berechtigung von bestellberechtigten Personen auf der Bestellplattform fungiert als Bestätigung der Förderberechtigung des NBR.

Antragsverfahren (Stand: April 2026)

Der (zukünftige) NBR nominiert ein oder zwei bestellberechtigte Personen, die auf der Bestellplattform) berechtigt werden sollen, um dort Hard- und Software sowie künftig Dienstleistungen für den NBR beschaffen zu können. Die Nominierung ist ggf. bereits durch eine Abfrage über die Dekanatsverwaltungen (E-Mail-Rundschreiben vom 12.04.2025) und Mitteilung der Vorsitzenden der Steuerungsgruppen erfolgt. Falls noch nicht geschehen, muss die Übermittlung schriftlich (E-Mail von einer @ekhn.de-Mailadresse als Absender an hardware@ekhn.de ist

ausreichend) erfolgen. Hat sich der NBR noch nicht konstituiert, ist nachzuweisen, dass die Nominierung mit den künftigen Mitgliedern des NBR abgestimmt ist. Der Nachweis ist i.d.R. durch einen Protokollauszug der Steuerungsgruppe zu erbringen. Alternativ kann ein eindeutiger E-Mailverkehr als Nachweis übermittelt werden.

NBR werden gebeten, bei Beratungsbedarf oder Fragen zum Prozedere ein individuelles Beratungsgespräch über die Funktionsadressen hardware@ekhn.de (Fragen zum Prozedere) oder digitalisierungsberatung@ekhn.de (individuelles Beratungsgespräch) zu vereinbaren.

Allgemeine Informationen zur bestehenden Infrastruktur oder Projekten finden Sie auf <https://hilfe.ekhn.de/>.